

Fachmann/-frau für Personalvorsorge BP



Berufsbeschreibung

Fachmann und Fachfrau für Personalvorsorge arbeiten als Kadermitarbeitende bei einer Pensionskasse, Treuhand- oder Versicherungsgesellschaft, Bank oder Amtsstelle im Bereich der beruflichen Vorsorge. Sie beschäftigen sich mit Fragen der Finanzierung der von einer Pensionskasse zugesicherten Leistungen (Einkauf in die Kasse, Berechnung der Kosten und Renten). Im Rechnungswesen müssen sie die Buchhaltung, Finanzplanung und -überwachung im Dienste der Kapitalanlage bearbeiten: Immer geht es um die optimale Anlage der Lohnprozente. Die Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten in diesem Beruf sind umfassende Kenntnisse der Rechtsgrundlagen und der Verwaltungsorganisation.

Anforderung

Abgeschlossene berufliche Grundbildung als Kaufmann/-frau EFZ, Diplom einer Handelsmittelschule, gymnasiale Matura oder gleichwertige Ausbildung sowie 3 Jahre Berufspraxis, davon mindestens 1 Jahr im Bereich der beruflichen Vorsorge.

Interesse an Versicherungsrecht und finanztechnischen Fragen, logisch-analytisches Denkvermögen, Organisationstalent, Führungsqualitäten, Verantwortungsbewusstsein, gute Umgangsformen (Kunden).

Ausbildung

4 Semester Vorbereitungskurse.

Abschluss: Berufsprüfung (BP) als Fachmann/-frau Personalvorsorge mit eidgenössischem Fachausweis.

Entwicklungsmöglichkeiten

Fortbildungskurse in Rechtsgrundlagen, Versicherungstechnik, Rechnungswesen, Kapitalanlagen, Informatik und Organisation.

Höhere Fachprüfung als dipl. Pensionsversicherungsexperte/-in oder dipl. Pensionskassenleiter/in.

Ausbildung als Betriebswirtschafter/in HF an einer Höheren Fachschule.

Studium als Betriebsökonom/in BSc oder BA FH an einer Fachhochschule.